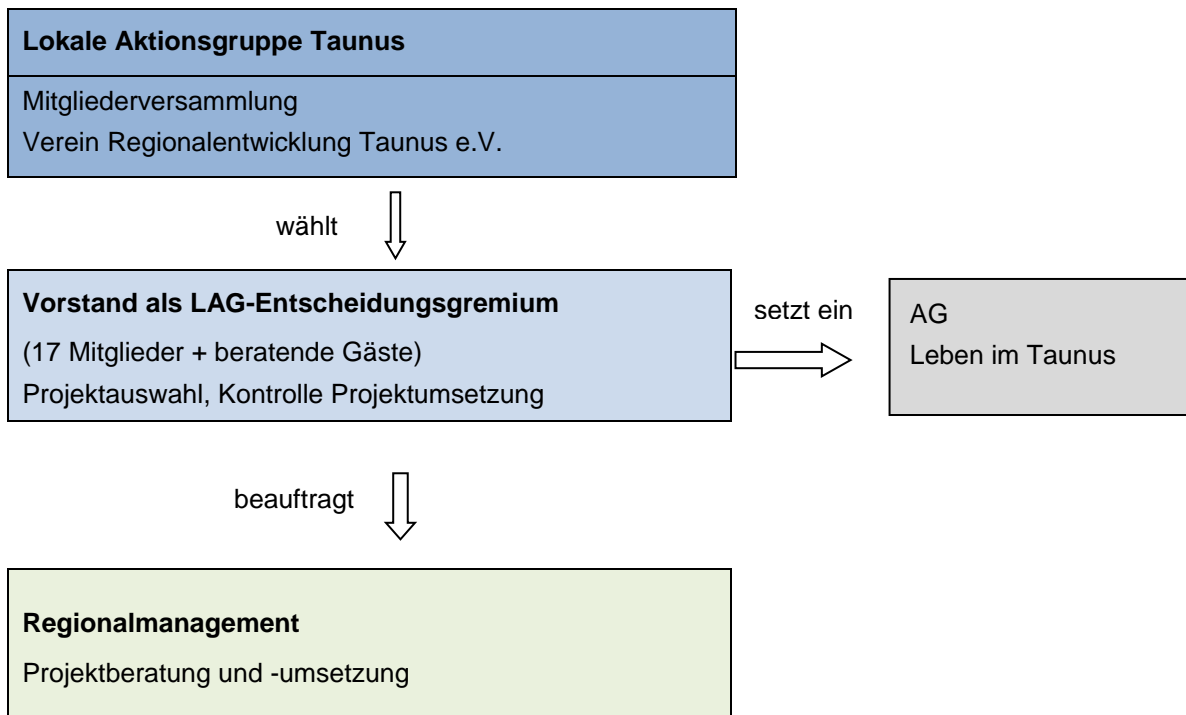


## Schaubild der Organisationsstruktur 2021



Die LAG Taunus wird in der Rechtsform eines Vereins, dem Verein Regionalentwicklung Taunus e.V., geführt. In diesem Verein sind alle 13 Kommunen der Region sowie der Rheingau-Taunus-Kreis Mitglied. Neben diesen gibt es noch eine Anzahl von privaten und zivilen Mitgliedern. Der Mitgliederversammlung des Vereins sind alle grundsätzlichen Entscheidungen zur Vereinsarbeit (inhaltliche und praktische Tätigkeitsschwerpunkte, Entwicklungskonzepte, Projektvorschläge), die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie des Rechnungsprüfers und alle weiteren vereinsrechtlichen Aufgabenvorbehalten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, der das LAG-Entscheidungsgremium darstellt.

Der Vereinsvorstand handelt als LAG-Entscheidungsgremium, steuert die Umsetzung und ist für die Auswahl der zu realisierenden Projekte zuständig. Im Vorstand sind die drei Sektoren (Öffentlich= Verwaltung und/oder Politik, Privat = Privatwirtschaft /Unternehmen, Zivil= öffentlich, rechtliche Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, Interessengruppen) vertreten. Bei insgesamt 17 Mitgliedern des LAG-Entscheidungsgremiums ist der öffentliche Sektor mit 8 Mitgliedern vertreten, der nicht-öffentliche (privat und zivil) Sektor mit 9 Mitgliedern. Damit hält der öffentliche Sektor 47% der Stimmrechte im LAG-Entscheidungsgremium, der nicht-öffentliche Sektor 53%. Damit ist das Quorum einer mindestens 50%-igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Projektauswahl gewährleistet.